

985/AB
Bundesministerium vom 11.06.2025 zu 1047/J (XXVIII. GP)
bmf.gv.at
Finanzen

Dr. Markus Marterbauer
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.286.761

Wien, 11. Juni 2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1047/J vom 11. April 2025 der Abgeordneten Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Einleitend wird angemerkt, dass selbstverständlich alle brandschutzrechtlichen Bestimmungen – auch den Bestand und Einsatz von Feuerlöschern betreffend – im Bundesministerium für Finanzen (BMF) eingehalten werden.

Zu Frage 1

Sind derzeit PFAS-haltige Feuerlöscher in Ihrem Ministerium sowie nachgeordneten Dienststellen im Einsatz?

a. Wenn ja, wie viele? (Bitte um Aufgliederung nach Zentralstelle und nachgeordneten Dienststellen)

b. Wenn ja, wo sind diese gelagert/ sind sie frei zugänglich?

c. Wenn ja, wann sollen diese ausgetauscht werden?

Die in den Amtsgebäuden der BMF-Zentralstelle eingesetzten Feuerlöscher sind bekannt und werden durch den Nutzer einer laufenden Sichtkontrolle unterzogen und seitens Objekteigentümer werden diese alle 2 Jahre überprüft und serviciert. Die Servicierung wird durch Fachfirmen vorgenommen, die die Einsatzfähigkeit unter Berücksichtigung aller gesetzlichen Vorgaben sicherstellen. Sollte die Funktion eines Feuerlöschers nicht mehr gegeben sein, wird dieser ersetzt werden und durch die Fachfirma ordnungsgemäß entsorgt.

Derzeit entsprechen alle Feuerlöscher, die in den Amtsgebäuden der BMF-Zentralstelle im Einsatz sind den aktuellen gesetzlichen Bestimmungen.

Zu Frage 2

Liegen Ihrem Ministerium konkrete Erhebungen über den Bestand PFAS-haltiger Feuerlöscher in öffentlichen Einrichtungen vor?

a. Wenn ja, wann wurden diese durchgeführt?

b. Wenn ja, welche Ergebnisse wurden dabei dokumentiert?

*c. Wenn ja, welche öffentlichen Einrichtungen sind konkret betroffen?
(Krankenhäuser, Pflegeheime, Schulen etc.)*

Gegenständliche Frage betrifft keine in die Zuständigkeit des BMF fallenden Gegenstände der Vollziehung und ist diese Frage somit von dem in Artikel 52 Abs. 2 B-VG in Verbindung mit § 90 GOG 1975 determinierten Fragerecht nicht erfasst.

Zu Frage 3 und 4

3. Gilt aktuell ein generelles Verbot von PFA-Chemikalien in Österreich?

a. Wenn ja, seit wann?

b. Wenn ja, was konkret erfasst dieses Verbot? (Produkte, Verwendungszwecke etc.)

c. Wenn ja, wer ist/war mit der Umsetzung dieses Verbots befasst?

d. Wenn ja, aufgrund welcher Datenlage wurde das Verbot erlassen?

e. Wenn nein, ist ein solches geplant?

f. Wenn nein, wann und für welchen Anwendungsbereich soll ein solches Verbot umgesetzt werden?

4. Welche Umstellungs- oder Entsorgungsprogramme gibt es derzeit für PFA-haltige Produkte, wie z.B. Feuerlöscher?

Es wird auf die Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1056/J vom 11. April 2025 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft verwiesen.

Der Bundesminister:

Dr. Markus Marterbauer

Elektronisch gefertigt

